

Förderverein Schwimmen Münster

Beitragsordnung

§ 1 Grundlagen, Gültigkeit

1. Grundlage zur Festlegung von Beiträgen und Gebühren ist der Eigenanteil des Vereines zur erforderlichen Liquidität des Haushaltes.
2. Diese Beitragsordnung wurde satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung am 05.12.2013 beschlossen und ist gültig bis zum Beschluss einer neuen Beitragsordnung.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.

§ 2 Höhe der Jahresbeitrages

1. Der Jahresbeitrag beträgt 60,00 Euro für natürliche Personen.
2. Für Personengesellschaften und juristische Personen beträgt der Jahresbeitrag 120,00 Euro.

§ 3 Form der Beitragsentrichtung und Verfahren bei Verletzung der Zahlungspflicht

1. Die Zahlung des Jahresbeitrags natürlicher Personen erfolgt im Lastschriftverfahren. Der Einzug wird in der Regel bis zum 15. Januar des Jahres fällig.
2. Die Zahlung des Jahresbeitrags juristischer Personen kann im Lastschriftverfahren oder per Rechnung erfolgen. Der Einzug wird in der Regel bis zum 15. Januar des Jahres fällig.
3. Kosten, die durch fehlende Deckung, Kontolöschung oder sonstige Ursachen entstehen, muss das Mitglied tragen. Sie bestehen aus einer Rücklastschriftgebühr der Bank und einer Bearbeitungsgebühr des Vereins deren Höhe im § 4 Absatz (2) dieser Beitragsordnung geregelt ist.

§ 4 Einmalige Gebühren

1. Aufnahmegebühr: Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
2. Bearbeitungsgebühr: Für jede Zahlungserinnerung bzw. Mahnung oder einen durch das Mitglied schuldhaft verursachten zusätzlichen Bearbeitungsaufwand ist jeweils eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt pro Vorgang 5,00 Euro.

§ 5 Einmalige Umlagen

Sofern im laufenden Haushaltsjahr aus in der Planung unabsehbaren wichtigen Gründen Maßnahmen für

- den Fortbestand des Vereines,
- nicht durch den Verein verursachte Verschuldungen,

unabdingbar sind, kann eine einmalige Umlage durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Münster, 05.12.2013